

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

5.8.1846 (No. 211)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 5. August.

N^o. 211.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 4. August. Nach Eröffnung der heutigen (48ten) Sitzung der zweiten Kammer macht der Präsident die Anzeige, daß der Freiherr v. Bessenberg eine Druckschrift über die Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder der Kammer übergeben. Die Tagesordnung führte hierauf zur Diskussion des vom Abg. Schmitt v. M. erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Zuteilung der durch den Staatsvertrag vom 28. Juli 1843 von der Krone Württemberg abgetretenen Orte zu dem 38ten, beziehungsweise ersten Nemterwahlbezirk betreffend. Der Präsident bringt den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs zur Diskussion. Derselbe ist von der ersten Kammer bereits angenommen und lautet: „Die in Gemäßheit des Art. 1 des Staatsvertrags zur Auflösung der Hohenstaufengemeinschaft in den Orten Widdern und Gelsingen vom 28. Juni 1843 (Regierungsblatt vom 3. 1846, Nr. 12) von der Krone Württemberg an Baden abgetretenen Orte Korb, Dippach, Hagenbach und Unterfessach werden dem 38ten Nemterwahlbezirk (Nemter Buchen und Adelsheim), das Schloßgut Hersberg aber dem 1sten Nemterwahlbezirk (Neersburg, Ueberlingen etc.) zugetheilt.“ Die Kommission trägt ebenfalls auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs an. Der Abg. Fauth nimmt das Wort und äußert: „Nicht nur als Mitglied der Kommission über das vorliegende Gesetz, sondern auch als Abgeordneter des 38. Nemterwahlbezirks, welchem die Gemeinden Korb, Dippach, Hagenbach u. Unterfessach zugetheilt werden sollen, erlaube ich mir einige Worte: Die Bezeichnung „Nemter Buchen und Adelsheim“ in dem Gesetz ist nicht ganz genau, wenn man die nämliche Bezeichnung des Wahlbezirks gebrauchen wollte, wie er bei Einführung der Verfassung in der Wahlordnung und dem höchsten Edikte von 1818 festgestellt wurde, denn dort heißt es: Der 38. Nemterwahlbezirk werde gebildet aus den Nemtern Buchen und Osterburken. Er wäre aber auch nicht genau, wenn man den jetzigen Bestand der beiden Nemter Buchen und Adelsheim darunter verstehen wollte. Denn nicht alle Gemeinden des Amtes Adelsheim gehören zu dem 38. Nemterwahlbezirk. Zwar beabsichtige ich nicht, einen besondern Antrag in Bezug auf diese Bemerkung zu gründen, wodurch das Gesetz, dessen materielle Bestimmungen ganz zweckmäßig sind, möglicherweise in die erste Kammer zurückgehen, und dann dieser zweiten Kammer noch einmal vorgelegt werden würde; es wird die erforderliche Verbesserung lediglich Sache der Redaktion seyn. Allein ich glaube, daß ich es, schon abgesehen von der formellen Genauigkeit, der historischen Erinnerung der Gemeinde Osterburken schuldig bin, nicht ohne alle Erörterung ihren Namen aus der Gesetzgebung und Verfassung streichen zu lassen, um so weniger, als diese Gemeinde sich der Justiz von der Verwaltung wiederum in die ihr Jahrhunderte lang und bis vor kaum 20 Jahren zugestandenen Ehren und Vortheile eingesezt werden, die ihr nur die Ungunst der Zeit und objektiver vorübergehender Verhältnisse entzogen hatte; sie setzt diese Hoffnung auch noch darauf, daß Osterburken als Oberamtsort viel günstiger und mehr in der Mitte des Oberamtsbezirks liegt, der aus den Oberamtsgerichten Adelsheim und Krauthausen gebildet werden soll, und da ferner die Gemeinde Osterburken jedes dafür von dem Staat verlangt werdende Opfer zu bringen sich bereit erklärt hat. Sodann wünsche ich, als Abgeordneter des 38. Nemterwahlbezirks, unserer badischen Vaterlande, ich wünsche dem 38. Wahlbezirk Glück, daß ihm diese braven Gemeinden, die ehemals zur Krone Württemberg gehörten, einverleibt worden sind. Die schöne Devise Württemberg ist „furchtlos und treu!“ Mögen diese neuen badischen Unterthanen diese Devise auch fortan bewahren und als Leitstern ihres bürgerlichen, politischen und religiösen Lebens festhalten! Mögen sie furchtlos und treu sich bewähren in der unerschütterlichen Anhänglichkeit zu ihrem neuen Landesfürsten und seiner Regierung; denn es gehört leider in unsern Tagen der immer mehr um sich greifenden Korruption ein gewisser Grad von Muth und Furchtlosigkeit dazu, diese Liebe, Anhänglichkeit und Treue offen und, um mit der heiligen Schrift zu sprechen, „vor den Leuten“ zu bekennen und zu betheuern. Mögen sie „furchtlos und treu“ ausbarren in dem von ihren Vätern ererbten religiösen Glauben, und sich nicht irren lassen in dem Streben der Neuzeit, diesen Glauben zu untergraben! Mögen sie „furchtlos und treu“ ihre verfassungsmäßigen gemeinde- und staatsbürgerlichen Rechte

ausüben und dem vernünftigen, zeitgemäßen Fortschritte — wie ihm auch unsere Regierung huldigt, ergeben seyn, sich aber nicht irre fähren lassen durch den falschen Zeitgeist und die falschen Freiheitsapostel wie in der Kirche, so auch im Staate! Mit diesen Wünschen und Hoffnungen heiße ich, als Abgeordneter des 38. Nemterwahlbezirks, sie Alle herzlich willkommen!“ Schmitt v. M. bekräftigt die Ansicht des Abg. Fauth. Die Nemter Buchen und Osterburken bildeten nach der Verfassung den 38ten Nemterwahlbezirk; erst im Jahre 1843 wurde eine Veränderung vorgenommen, indem man dem Amte Adelsheim einige Orte wegnahm und andern Nemtern zutheilte. In dem Gesetzentwurf sollte es daher einfach heißen: der 38te Nemterwahlbezirk. Die Kommission würde dies auch beantragt haben, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß dadurch der Gesetzentwurf nochmal an die erste Kammer zurückgehen müßte. Schaff schließt sich dem Vortrag des Abg. Fauth ebenfalls an; es sey eine Redaction wenigstens notwendig, weil keine Unrichtigkeiten in einem Gesetz vorkommen sollen. Die Trennung der Justiz von der Administration betreffend, solle man bei der Zuteilung der Bezirke auf die geographische Lage Rücksicht nehmen. Geh. Referendar Christ hätte nicht geglaubt, daß dieser ganz unschuldige Gesetzentwurf zu einer Diskussion Veranlassung geben würde. Dem Abg. Schmitt v. M. müsse er bemerken, daß hier kein Verfassungsgegenstand vorliege. Die badische Kammer sollte doch nicht dazu da seyn, um eine an sich klare Sache so weit zu verzögern. Schaff hält die Sache für wichtig, und glaubt, daß man diesem Bezirke die richtige Bedeutung geben solle. Ministerialpräsident Rebenius glaubt, es handle sich lediglich darum, ob die Bezeichnung des Wahlbezirks, dem diese Orte zugetheilt werden sollen, so bestimmt ist, daß keine Zweifel darüber entstehen können. Diese Frage könne man nicht bejahen, denn es werde der 38te Nemterwahlbezirk genannt, und die eingeschlossenen Worte (Nemter Buchen und Adelsheim) seyen eigentlich überflüssig. Nun sey allerdings richtig, daß ursprünglich das letzte Amt nach dem damaligen Amtssitze Osterburken benannt worden; allein es sey später Osterburken nach Adelsheim verlegt und bestimmt worden, daß das Amt Osterburken Amt Adelsheim benannt werde. Man hätte allerdings noch den alten Namen stehen lassen können, allein es sey nicht der Mühe werth, darüber zu sprechen. Jungmann stellt den Antrag, die Parentese (Nemter Buchen und Adelsheim) zu streichen. Blankenhorn und Schaff unterstützen den Antrag, welcher mit allen gegen eine Stimme (Krämer) angenommen wird. Knapp zeigt an, daß er eine Motion einbringen werde auf eine andere Eintheilung der Wahlbezirke. — Der Tagesordnung zufolge wird sofort die Diskussion des vom Abg. Brentano erstatteten Berichts über Herstellung eines zweiten Schienengeleises auf der badischen Eisenbahn eröffnet. Der Artikel 1 des Gesetzentwurfs lautet: „Zum ferneren Vollzuge des Gesetzes vom 29. März 1838, Art. 3, soll auf den Bahnstrecken von Durlach bis Heidelberg und von Offenburg bis zur Schweizergränze das zweite Schienengeleise gelegt werden. Auch soll auf der Strecke zwischen Mannheim und Heidelberg ein zweites Geleise hergestellt werden, wenn und sobald das Bedürfnis es erfordert.“ Die Kommission ist nun der Ansicht, daß nicht bloß zwischen Durlach und Heidelberg und von Offenburg bis zur Schweizergränze, sondern auch zwischen Mannheim und Heidelberg ein zweites Schienengeleise hergestellt werde, und empfiehlt daher die Annahme des Artikels in dieser Fassung, wie sie denn auch den 2ten Art. des Gesetzentwurfs, welcher die Deckung des erforderlichen Aufwandes anordnet, zur Annahme vorschlägt. Nach Eröffnung der Diskussion begründet zunächst Helmreich seinen früher angezeigten Antrag auf Herstellung eines allgemeinen deutschen Schienengeleises. v. Zibeli hält es allerdings für wünschenswerth, wenn wir die Geleise hätten, wie Frankfurt und Hessen, allein er bezweifelt die Ausführung wegen des Kostenpunktes, weil auch Lokomotiven und Wagen geändert werden müßten. Man solle daher den Antrag nicht als Motion behandeln, sondern als Vorschlag der Eisenbahnkommission zuweisen. Ministerialrath Vogelmann äußert, Regierung und Kammer hätten sich auf den Standpunkt der Gegenwart gestellt und gute Gründe gehabt, die Geleise so herzustellen, wie sie jetzt sind. Der Hr. Antragsteller habe sich dagegen statt auf den Standpunkt der Gegenwart auf jenen der Vergangenheit gestellt, um der Regierung und der Kammer Vorwürfe zu machen. In Betreff des zweiten Schienengeleises habe sich die Regierung veranlaßt gesehen, dasselbe so bald als möglich herzustellen, um alle Störungen und nachtheilige Folgen

† Zéro noir.

(Fortsetzung.)

VI.

Zenseits der östlichen Bergkette, welche sich hinter der glänzenden Badeflad im reizenden Wechsel von Buchen-, Eichen- und Nadelwäldungen erhebt, zieht sich ein breiteres, mehr Meilen langes und von einem nicht unbeträchtlichen Flusse durchwundenes Thal, dessen Ufer mit freundlichen Dörfern, heiteren Landflügen u. weiter hinein mit idyllisch am Saume, auf oder zwischen den Einbiegungen der Vorhügel gelegenen Meiereien und Bauernhöfen sässirt sind und dem Ganzen den pittoresken Charakter einer kleinen Schweiz verleihen. Den Mittelpunkt desselben bildet ein durch Fabriken, Hammerwerke und Holzhandel gewerbsam-lebendiges Städtchen, von dem aus fast täglich ganze Flotten von mit Kohlen, Harz, Holzschmittwaaren, Bauflämmen und Steinmassen beladenen kleinen Schiffen und Flößen auslaufen, um sich eine halbe Tagereise weiter unten in der Ebene dem mächtigen Hauptstrom des Landes zuzugesellen, der sie an den vielen reichen Stapelplätzen bis zu seiner Mündung hin abzulagern übernimmt.

Auf der herrlichen neuen Kunststraße, welche aus B* in dies anmuthige Thal führt, und von den Kurgästen zu zahlreichen Ausflügen dahin benutzt wird, finden wir den Marchese mit unserm jungen Freunde im eleganten Spazierwagen auf dem höchsten Punkte derselben Halt machend, wo man einer entzückenden Aussicht nach allen Seiten hin genießt.

Zu Füßen hat man das Gebirge, aus dessen geheimer Urne die dämpfenden

Quellen herauströhen, mit seinen unabsehbaren Kuppen- und Verschlingungen bis in die blaunüstrige Ferne sich verlierend; auf einer Seite das breite, gesegnete Stromthal mit seinen vielen Städten und Dörfern, Domen und Schlössern; näher herzu erblickt man unter sich die amphitheatralisch an ihrem mit einer stattlichen, ehrwürdigen Burgruine gekrönten Berge hinaufsteigende Badestadt mit ihren netten Häusern, palastgleichen neuen Gasthöfen und einer bunten Fülle von Willen und Lustgärten umkränzt; auf der andern Seite schweigt das Auge in dem oben geschlitterten Nebenthale.

„Sehen Sie, lieber Hubert!“ sagte der Marchese, nachdem er sich eine Weile an der freudigen Ueberraschung des Barons geweidet hatte, „welch' ein allerliebtes Nachbarthal öffnet sich hier unten unsern Blicken! Früher Willens, mir in den Umgebungen Frankfurts einen kleinen Landstük zu kaufen, erfuhr ich erst vor einigen Tagen durch meine Nichte, die sich bereits überall in der Gegend umgesehen und auf ihren Streifereien zu Pferde, wenn ich sie nicht begleiten konnte, sich mit jedem Winkelchen des ganzen Gebirges vertraut gemacht hat, daß kaum noch ein Viertelstündchen von der Stelle, an der wir uns befinden, weiter unten gegen den Fluß zu, ein gräßliches Schloß nebst Dekonomiegut und englischem Park gleich aus erster Hand zu verkaufen sey, Alles im besten Stande, das Schloß elegant möblirt und die Ländereien sorgfältig unterhalten, so daß der Käufer nach abgeschloffenem Handel nur einzuziehen brauche, um sich sogleich ganz heimisch und mit allen Bequemlichkeiten versehen in seinem neuen Besizthum zu befinden.“

„Und Sie gedenken jetzt dies Gut anzukaufen?“ fragte Hubert, der bisher unterwegs vergeblich versucht hatte, das Gespräch auf die räthselvolle Welt zu lenken, die der Marchese ihm zu enthüllen versprochen, von dem er aber stets mit ausweis-

zu vermeiden. Dabei seyen die Gutachten der technischen Behörden, sowohl der Betriebsverwaltung als der Bauverwaltung, zu Grunde gelegt. Bei weiterer Erörterung ergibt sich, daß der Berichterstatter Brentano diese Aktenstücke nicht zur Einsicht erhalten, weil der Abg. Helmreich dieselben vom Archivariat zu sich genommen. Vuhl stellt deshalb den Antrag, Brentano solle unter diesen Umständen seinen Bericht zurückziehen, was von der Kammer genehmigt wird.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des Berichts des Abg. Weller über das Budget der Badanstalten. Einnahme 55,450 fl. Die Ausgabe in gleichem Betrag soll theils für Baden, theils für andere inländische Bädorte (4000 fl.) und für Erbauung einer Trinkhalle in Badenweiler (6000 fl.) verwendet werden, womit die Kommission einverstanden ist, und Einnahme und Ausgabe zur Genehmigung empfiehlt. Vuhl gibt den Wunsch zu erkennen, daß unsere Bäder gleichmäßig unterstützt werden; wir hätten mehre Bäder im Lande, die für die Gesundheit sehr förderlich seyen, weshalb er der Regierung an's Herz lege, dieselben nach ihren Wirkungen auf die menschliche Gesundheit untersuchen zu lassen. Christ glaubt, die Unterstützung soll sich je nach der Wichtigkeit des Bades richten. Reichenbach empfiehlt nun Glotterbad und Suggenthal. Richter das Bad Freiersbach, Kern, Buhl und Blankenhorn — Badenweiler. Kapp empfiehlt auch eine Quelle, welche erst neulich bei Offenburg entdeckt worden sey. Stolz erinnert an das Hubbad und das Erlensbad in den reizendsten Gegenden unsres Landes. Beide Bäder gehören Privaten, die große Opfer bringen, um den zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen, und sich alle Mühe geben, ihre Gäste in jeder Beziehung auf das Sorgfältigste zu besorgen, weshalb er keinen Anstand nehme, auch diese Bäder bei Verwendung der 4000 fl. zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen. Schaaff unterstützt alle Wünsche, weil er alle Quellen kenne. Vor Allem aber solle man dort etwas thun, wo auch die Eigenthümer das Ihrige beitragen. Schmitt v. M. und Schaaff machen auf die Quelle in Gpplingen (Amts Vorderberg) aufmerksam. Nachdem noch Förger für Baden das Wort genommen, bemerkt Ministerialrath Vogelmann, daß er hauptsächlich damit einverstanden sey, daß man jene Bäder unterstütze, welche von den Armen und dem Mittelstande besucht würden. An Private könne man nur dann etwas geben, wenn sie selbst auch für Verbesserung und Verschönerung Sorge tragen. Er habe mehre Bäder besucht, aber wegen des Landtags nicht alle besuchen können, glaubt aber, daß in Beziehung auf Unterstützung ein gewisser Turnus eingehalten werden müsse. — Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. Die Kommission hatte inzwischen auch eine Petition der Gemeinde Weinheim um Unterstützung der dortigen ausgezeichneten Stahlquelle erhalten, worüber Bericht erstattet u. dieselbe mit dringenden Empfehlungen an das Staatsministerium überwiesen wird.

Eine etwas lebhaftere Diskussion veranlaßte ein weiterer Antrag der Kommission, welcher dahin geht, die polizeiliche Verfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 28. Mai v. J., wonach Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Landleute, Knechten, Mägden, Gewerbs- und Volksschülern, Kindern und allen übrigen in diese Kategorie gehörigen Personen nicht gestattet ist, den Platz vor dem Konversationshaus zu begeben, sondern auf den Raum unterhalb dem Musikhäuschen so wie auf die Quer- und Theaterallee beschränkt sind, außer Wirksamkeit zu setzen. Der Kommissionsbericht tadelt die Verordnung scharf, und Brentano meint, sie habe allgemeine Entrüstung erregt bei Allen, die da das Herz haben, wo Andere den Stern. Die Presse habe dieselbe aber gehörig gewürdigt, mit einem Worte: die Verordnung gereiche der Humanität zur Schande. Min. Rath Vogelmann verteidigt die Verordnung, welche auch anderwärts, wie z. B. in Riffingen, bestehe; übrigens sey den Landleuten gestattet, auf dem Platz vor dem Konversationshaus die Musik zu hören; ja die Landleute dürften überall hin. Kettig äußert, die Badanstaltenkommission sey verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Gäste das finden, was sie wollen; man dürfe die Fremden nicht vertreiben, und die Herren von Siruve und Grohe könnten den Stab über eine Verfügung nicht brechen. Förger hebt die Rücksicht hervor, welche sowohl die Regierung als die Bürger und Einwohner von Baden gegen die Fremden haben müßten, durch deren Besuch einige Millionen fremdes Geld in's Land komme, und durch welche die Eristen von Baden bedingt sey. Die Polizei habe daher offenbar die Pflicht, den Wünschen und dem Verlangen der Fremden wo möglich zu entsprechen. Die angegriffene Verordnung, nach welcher den Landleuten, Gesellen, Dienstmägden u. s. w. verboten wurde, den Platz unmittelbar vor dem Konversationshaus, während dort Musik gemacht wird (was zwischen 3 und 4 Uhr und von 7 bis 9 Uhr stattfindet, und was der Berichterstatter übersehen hat oder übersehen wollte), sey auf Verlangen der Fremden erlassen worden; und bei der späteren zweiten Bekanntmachung vom 12. Juni d. J. seyen auch die „Landleute“ nicht mehr genannt worden. Ueberhaupt aber könnten sie allezeit drei Theile der Promenade besuchen, und selbst während der Musik bis unmittelbar daran hingehen, was sie doch auch eigentlich nur wollen. Der Platz vor dem Konversationshaus so wie letzteres selbst sey Eigenthum des Badfonds, und müsse wie jedes Privateigenthum angesehen werden. Es sey eine durchaus falsche Behauptung, wenn der Berichterstatter sage, jener

stenden Antworten hingehalten worden war, und deshalb kaum mehr seine Ungeduld zu bergen vermochte.

„Es ist bereits mein Eigenthum,“ versetzte der Marchese; ohne meiner Rechte nur das Geringste von meiner Absicht laut werden zu lassen, habe ich das Gut vorgestern um einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis vom Grafen M — v erstanden. Da er Deutschland verlassen will, um sich mit seiner jungen Frau in Paris zu fixiren, kam es ihm sehr gelegen, daß ich ihm die ganze Kaufsumme gleich baar auszubezahlen mich erbot, und er überließ mir um dieses Vortheils willen seinen Besitz mit sämmtlicher Einrichtung, wie er ihn bewohnte, um ein Fünftheil des angelegten Preises billiger.“

„Gewiß haben Sie Fräulein Rosabella eine Ueberraschung damit zugebracht?“

„Ertrathen, und heute noch soll sie darin ihren Einzug mit uns halten.“

„Mit uns? Ich glaubte, sie sey in der Stadt geblieben?“

„Sie kommt uns nach und kann nicht mehr lange ausbleiben. Still — hören Sie nicht ein fernes Herdegetrappel?“

Der Marchese hatte sich nicht getäuscht. Immer näher klang der Schlag von Hufen den Berg herauf, und in wenigen Augenblicken hielt Rosabella, in weiß und dunkelrothsammtner Amazonentracht, mit vom Gute wehendem bläulichen Schleier, auf einem apfelgrauen Zelter, freundlich grüßend neben dem Wagen an der Seite ihres Oheims. Ihr folgte Felinetta, ebenso kostümiert, nur daß ihr Spengler schwarz und ihr Schleier grün war, ein zierliches aber wildes Köpfchen leitend.

„Hier sind wir,“ sagte Rosabella munter, nachdem sie Hubert's Begrüßung mit freudeleuchtenden Blicken erwidert; „ach, das ist recht schön, bester Dank, daß Sie Ihren jungen Freund mitgebracht haben. Die Umgegend von B^h ist Ihnen

Platz sey mittelst der Steuern erworben worden; nein, er sey vom Spielgeld bezahlt worden. Die Verordnung erscheine gerechtfertigt und sey in Baden allgemein gebilligt worden, weshalb er auf Tagesordnung antrage. Dem Abg. Schaaff hat die Verordnung auch nicht gefallen, übrigens werde sie nicht streng vollzogen. Der Kommissionsantrag wird hierauf mit allen gegen 4 Stimmen genehmigt. Der Abg. Helbing berichtet nun über die Petition des badischen Industrievereins, die Errichtung einer Bank betreffend, und stellt den Antrag, die Sache als Motion zu behandeln u. in die Abtheilungen zu verweisen, was von der Kammer angenommen wird. Derselbe berichtet ferner über die Petitionen der Gemeinden Madau und Bertheim um Herabsetzung der Hundstaxe. Antrag auf Behandlung des Gegenstandes als Motion; — angenommen. Schließlich berichtet Straub über die Petition mehrerer Gemeinden des Klettgaus, die Verwendung des klettgausischen Unterstützungsfonds betreffend. Antrag, die Petition dem Staatsministerium dringend zu empfehlen. Angenommen. — Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe. Am 27. Juli d. J. fand in der hiesigen Residenzstadt eine Feierlichkeit Statt, deren Bedeutsamkeit nicht nur im Kreise Derjenigen, welche sich vorzugsweise vermöge ihres Berufes für das öffentliche Unterrichts-wesen interessieren, gewürdigt, sondern auch von Jedem leicht ermessen werden dürfte, dem das allgemeine Heil des Volkes, das unbestreitbar in der ersten Erziehung und Bildung der Jugend wurzelt, am Herzen liegt — nämlich die Eröffnung und Einweihung des neu erbauten kathol. Schulhauses zu Karlsruhe. Hierüber die wesentlichsten Momente dem größern Publikum berichtlich mitzutheilen, möchte zeit- und sachgemäß erscheinen. — Noch im Anfange dieses Jahrhunderts wurde der katholische Volksschulunterricht dahier in dem untern Stocke eines kleinen bürgerlichen Hauses erteilt, der nur nothdürftig genügte, um die damalige — wenn gleich bei einer katholischen Bevölkerung von ungefähr 1400 Seelen noch kleine Zahl der Schüler mit einem einzigen Lehrer zu fassen. Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog Karl Friedrich — damals Markgraf und Kurfürst von Baden Höchsteiligen Andenkens — entging der Nothstand nicht, in welchem sich Kirche und Schule dahier befanden. Höchstersele richtete daher Sein Augenmerk auf jene fromme Stiftung des Hrn. Markgrafen August Georg von Baden-Baden, welche durch die veränderte politische Lage ihre vorige Bestimmung verloren hatte, und worüber kraft desfallsigen Reichsschlusses das Dispositionsrecht Höchsthnen zugefallen ist, um solche im Sinne des hochseligen Stifter's zu verwenden mittelst einer Widmung vom 28. März 1804, wodurch die hiesigen katholischen Kirchen-, Gemeinde- und Schulverhältnisse geordnet und ihre sehr beschränkten Fonds vergrößert wurden, die Schule selbst aber das in der Mitte der Residenzstadt gelegene Kapuzinerkloster angewiesen erhielt. Die väterliche Sorgfalt und Liebe, womit Höchstersele alle Seine Unterthanen ohne Unterschied der Religion umfaßte, ward hiedurch in einer Weise wiederholt an den Tag gelegt, die uns bis zur Stunde und für alle Zukunft zu unaussprechlichem Danke verpflichtet und zur Verehrung auffordert, indem hieraus die Befriedigung eines Bedürfnisses hervorging, die den konfessionellen Frieden und das religiös-christliche Leben förderte, dessen sich die Residenz seitdem und bisher zu erfreuen hat. Allein bei der stets zunehmenden Bevölkerung der Stadt im Allgemeinen, und der katholischen insbesondere, die seit 1804 auf die Summe von 8954 Seelen gestiegen ist, ward auch dieses Haus bald für den Zweck — die Aufnahme der jetzt auf 564 angewachsenen katholischen Schülerzahl nebst sechs Lehrern — unzureichend erkannt, und deshalb die Erweiterung oder Erbauung eines neuen Schulgebäudes absolut geboten. Die politische Gemeinde, welcher das neue Schulgesetz vom Jahr 1835 die Baupflicht auferlegte, so weit die vorhandenen Fonds nicht zureichten, als welche der Erlös aus dem bisher zur Schule benützten Theil des oben erwähnten Klosters bestimmt ist, trat daher mit aller Bereitwilligkeit dem von dem Schulvorstande bei den resp. Oberbehörden gestellten Antrage zum Neubau eines katholischen Schulhauses bei, welcher mit allerhöchster Genehmigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold auf der südwestlichen Seite des katholischen Kirchenplatzes — der einzigen Baustelle, die sich als hierzu geeignet ermitteln ließ — ausgeführt werden sollte. Den Bauplan, der wegen in der Mitte liegender schulgesetzlicher und baupolizeilicher Bestimmungen an mancherlei Bedingungen geknüpft, nicht zu den leichtesten Aufgaben gehörte, hatte Hr. Bezirksbaumeister Verdmüller mit ungenügender Bereitwilligkeit entworfen und mit der Schulinspektion sorgfältig berathen, wurde derselbe von der großh. Kreisregierung nach allen Seiten hin geprüft und genehmigt. Wenn nun dessen ungeachtet bei der Ausführung dieses Bauwesens einige Mißstände zum Vorschein kommen, welche zu Bemerkungen Veranlassung geben möchten, so haben diese ihren Grund zunächst in den erwähnten gesetzlichen Anforderungen, welche an solchen Neubau gemacht werden, und in den Eigenthümlichkeiten und Begrenzungen der Baustelle selbst. Obgleich wir nun gerne zugeben, daß die von dem Stadtgemeinderath beordnete Bau-Kommission, deren umsichtige und rastlose Bemühung für die Solidität des Hauses gerechte Anerkennung verdient — solche (Hrn. Hof- und Stadtbau-meister Künzle, Hrn. Gemeinderath Bauz und Hrn. Gemeinderath Kägele)

wohl noch fremd?“ fragte Sie hinüber; „Sie sollen aber nun eines der reizendsten Thäler von der Welt kennen lernen — nicht wahr, Onkelchen! Wir besuchen auch das schöne Schloß, von dem ich Ihnen sagte, daß es zu verkaufen sey? Von hier aus geht es gleich links hinunter diesen Nebenpfad durch den Wald; in fünf Minuten können wir dort seyn!“

„Wenn es dir Vergnügen macht, Bellchen,“ erwiderte der Marchese, „recht gern! Leider ist aber das schöne Gut schon verkauft, und du kannst dir keine Hoffnung mehr darauf machen.“

„Ach, wie schade! wie schade!“ rief sie seufzend; „keines hat mir noch so wohl gefallen, wie dieses — wie glücklich wär' ich gewesen, jeden Sommer dort zubringen zu dürfen, statt in dem dumpfigen, schwülen Bäderte! Doch, wir wollen hier keine Zeit verlieren, die Sonne neigt sich schon dem Untergange zu. Nur uns nach, Kutscher!“ — Und voran sprengte sie mit Felinetta, die während der vorigen Unterredung mehrmals bestig mit der Reitgerte in die Luft gehauen und wüthende Blicke nach Hubert geworfen hatte, aber doch nicht von der Seite ihrer Gehilferin gewichen war, den Seitenweg durch den Wald hinunter, vom Marchese und Hubert, der seinen Sitz gar zu gerne mit Felinetta's Sattel vertauscht hätte, im Wagen gefolgt.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Im Unterhaltungsblatte der gestrigen „Karlsruher Zeitung“ (Zéro noir), in der achtletzten Zeile, muß es heißen, statt „überwallendes Gesicht“ — „überwallendes Gefühl.“

nicht unberücksichtigt lassen durfte, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, es möge wenigstens von dem Haupteingange aus eine direkte Verbindung mit der in den zweiten Stock führenden Haupttreppe in Bälde hergestellt werden. — So wie nun aber dieser Bau nach seiner Außenseite eine gefällige Erscheinung genannt werden kann, eben so und noch mehr ist seine innere Räumlichkeit in allen Beziehungen dem Zwecke ganz entsprechend; in acht große Säle eingetheilt, die, wie auch die Schülerzahl wachsen mag, für deren Aufnahme nach dem Maßstabe des Schulgesetzes auf lange Zeit hinreichen; und mit welchem Vergnügen haben wir wahrgenommen, daß allen Wünschen, welche der Menschenfreund auch für das physische Gedeihen der Kinder — die wesentliche Bedingung einer naturgemäßen Entwicklung ihrer Seelenkräfte — hegt, zarte Sorge, so wie für die häuslichen Wohnungsbequemlichkeiten der Lehrer gebührende Rechnung getragen ist, und wer sollte sich nicht aufrichtig freuen, die bisherigen großen Uebelstände in diesen beiden Beziehungen so glücklich beseitigt zu sehen? Es hat deshalb der katholische, nunmehr wieder in einer Stelle vereintigte Kirchen- und Schulvorstand im Einverständnis mit dem hiesigen Stadtgemeinderath — der in diesem Falle sich wirklich von demjenigen Geiste, in welchem der unvergeßliche Karl Friedrich handelte, leiten ließ; zur würdigen Eröffnung und Einweihung des nunmehr vollendeten Schulhauses die heutige Feierlichkeit veranlaßt, wozu außer den hiesigen groß. Lokalbehörden auch der evangelische Kirchengemeinderath und Schulvorstand, und nicht minder der israelitische Oberrath in seiner Eigenschaft als israelitischer Schulvorstand eingeladen wurde. Wir können hier nicht unbemerkt lassen, welchen erfreulichen Eindruck diese, keine Konfession ausschließende Einladung, der eine zahlreiche und herzliche Theilnahme folgte, hervorgebracht hat — ein schönes und glückliches Zeichen, daß der Geist der Duldsamkeit und christlichen Liebe hier noch nicht erschüttert ist und gerne fortwirkt im öffentlichen und häuslichen Leben, wenn ihm nur einigermaßen die Hand geboten wird. Die Feierlichkeit selbst begann mit einem Gottesdienste in der kathol. Stadtpfarrkirche, welcher durch Ausführung einer vierstimmigen Messe von dem hiesigen Säcilienverein unter der vortrefflichen Leitung seines Direktors Siehne verherrlicht wurde, und dem sämtliche schulpflichtigen Kinder — festlich gekleidet — nebst den Mitgliedern der meisten oben bezeichneten Behörden mit sichtbarer Erbauung beiwohnten. Der nach Klassen wohlgeordnete große Zug der Kinder war — umgeben von den Festgeladenen und einer großen Menge Einwohner aller Konfessionen — von den Lehrern und zwei Lehrerinnen geführt bis in das neue Schulhaus, durch dessen mit Kränzen gezierten Haupteingang die liebe Jugend eintritt, und zwischen den Reihen der schönsten blühenden Pflanzen — das sprechendste Symbol kindlicher Reinheit und Freude — in den Festsaal geleitet wurde. Dieser mit den Wästen J. J. K. H. der Großherzoge Karl Friedrich und Leopold geschmückt, welche Se. hochfürstliche Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg diesem Hause, zur Zierde und Erinnerung an die von Allerhöchstdiesem Regenten der Anstalt gewordenen Wohlthaten, bei dieser Veranlassung gestiftet hat, in deren Mitte das Bild des Heilandes prangte, der segnend spricht: „Laßt die Kleinen zu mir kommen, denn ihnen ist das Himmelreich“ — vermochte jedoch die ganze anwesende Schülerzahl nicht aufzunehmen; die unterste Klasse wurde daher in die anstoßenden Schulsäle gewiesen (von wo aus ihr doch bei offenen Thüren der musikalische Theil des Festes zugänglich wurde), um den Festgeladenen, unter welchen in vorderster Reihe Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg zur allgemeinen Freude sich einfand, geeignete Plätze anbieten zu können. Sobald die Ordnung und Stille im Festsaale eingetreten war, ertönte als „Willkommensgruß“ aus dem gegenüberliegenden Saale — gleichsam aus unbekannter Sphäre — die Harmonie des Festgesanges, welchen Hofmusikdirektor Sagner, mit treuer Auffassung der erfreulichen und ernsten Stimmung eines Welthelfers, in Musik gesetzt hat, deren Wirkung um so edler und größer war, als sie ganz das Gepräge der Innigkeit wiedergab, welches das einfache Gedicht an sich trug, das an die Schüler als kleines Denkzeichen vertheilt wurde. Diese Komposition hat uns wie Klänge aus der klassischen Zeit der Musik angeprochen, und es wäre zu wünschen, der Herr Kompositur würde sie der allgemeinen Anschaffung für ähnliche nicht selten wiederkehrende Ereignisse zugänglich machen. Auch bei dieser Gelegenheit hat aber der löbliche Bürgervereins-Liederkrantz, dessen Mitglieder unter der Leitung seines unermülichen Dirigenten Jäfel diesen Festgesang, mit allem Fleiße eingeübt, unter der Direktion des Herrn Sagner mit Kraft und Präzision vortrugen, seinen Sinn für das Gute und Schöne aufs Rühmlichste beaufwahrt. Nachdem dieses „Willkommen“ in dem Herzen der Hörer seinen Ruhepunkt gefunden, begann der geistliche Rath, Dean und Stadtpfarrer Gaf — als Schulinspektor — in einer Festrede die eigentliche Weihe vorzubereiten, welche die ganze Versammlung innigst erbaute, da aus ihr der Geist des wahren reinen Christenthums mit der Wärme des ganzen Gemüthes des Redners wehte und deshalb zu Aller Herzen ging. Aber nicht nur ihren inneren edleren Sinn, der gewiß treu von uns erfaßt wurde, sondern auch den Wortlaut zu besitzen, ist ein Wunsch, durch dessen Erfüllung der Verfasser mittelst Veröffentlichung im Drucke jeden erfreuen würde, der an der Feier Theil genommen oder von Ferne ein Interesse dafür nährt. Die Worte der Weihe selbst, wie sie das katholische Ritual vorschreibt, ergreifen alle Anwesenden, welche Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg als leuchtendem Vorbilde der Frömmigkeit folgend, von stillem Gebete sich erhoben und aus voller Brust einstimmten in das Loblied: „Großer Gott wir loben dich“, das aus Mund und Seele der Kinder zu ihrem himmlischen Vater erklang und manchem Auge Thränen entlockte. Das Musik- und Sängerkorps schloß mit der letzten Strophe des Festgesanges den rührenden Akt dieser Feierlichkeit. Der hiesige Bürgerverein, dessen Liederkrantz, wie oben erwähnt, diese Feier durch seine Mitwirkung wesentlich erhöhte, beschränkte sich nicht darauf, sondern wollte seine herzliche Theilnahme an diesem die Residenzstadt und deren Bürgerschaft beglückenden Ereignisse noch weiter dadurch beweisen, daß er am heutigen Abend ein zwar einfaches aber befriedigendes bürgerliches Mahl nebst Ball veranstaltete, und dazu alle Festtheilnehmer, insbesondere die Mitglieder der städtischen und Stiftungsbehörden aufs Freundlichste einlud. War nun zwar die Zahl der Gedecke nicht groß, so war doch der Kreis der Gäste — die selbe einnahmen und sich in zwangloser patriarchalischer Form bewegten — ein fröhlicher, und seine herzliche Freude des Ereignisses sprach sich in mehreren unter dem Klange vollständiger Harmoniemusik ausgebrachten Toasten auf das Wohl Seiner Königlich. Hoheit des Großherzogs Leopold und Sr. Durchlaucht des Fürsten von Fürstenberg aus, welchen geeignete Männergesänge folgten, und woran sich noch andere, theils der ernsteren Bedeutung des Festes gemäße, theils humoristische, der guten Laune entsprungene Trinksprüche reichten — ganz geeignet, diesen frohen Stunden, womit ein glücklicher Tag sich neigte, eine freundliche Erinnerung zu sichern. Was ein Korrespondent

des „Mannheimer Morgenblattes“ vom 30. Juli, wenn auch in guter Meinung, doch theils mit Unkenntniß der Sache, theils mit Unzartheit in Bezug auf diese Feierlichkeit berichtet und berührt hat, mag hiermit seine Erläuterung und Abfertigung finden.

Kiel, 30. Juli. (Correspond.-Bl.) Morgen wird hier eine außerordentliche Versammlung der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft gehalten werden. Es sind in den letzten Tagen zwei Kanzleizirkulare an die Polizeibeamten ergangen, von welchen das erstere alle „unzulässigen Demonstrationen“ in Beziehung auf den königlichen offenen Brief, das zweite spätere aber alle Versammlungen zu verhindern gebietet, welche es sich zur Aufgabe machen, die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, sowie die staatsrechtlichen Verhältnisse in diesen Ländern in den Kreis ihrer Erörterung zu ziehen oder durch Abfassung und Einreichung von Petitionen auf dieselben einzuwirken, so wie endlich auch das Zirkuliren von Petitionen dieses Inhalts verhindert werden soll. — In Altona sind in Folge dieses letzten Zirkulärs einige Exemplare der Petition an die Ständeversammlung, welche nachträglich eingesandt werden sollten, von der Polizei konfisziert worden.

Antwort der holsteinischen Stände auf die dänische Eröffnung. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Die Stände des Herzogthums Holstein, zum sechsten Male von Ew. königl. Majestät berufen, treten vor ihren Landesherrn mit getreuem Herzen, doch von Sorge und Trauer bewegt. Dem vertretenen Lande die Selbstständigkeit zu bewahren, im Einverständnis mit der Landesregierung das Wohl desselben zu fördern, die reichsten Früchte nationaler Ausbildung zu erstreben, das Band des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Volke und seinem angestammten Fürstenhause zu stärken, dies schien uns bisher die höchste Aufgabe des gemeinschaftlichen Wirkens. Ueber die Wahl der Mittel konnte Verschiedenheit der Ansichten zwischen der Regierung und der Ständeversammlung obwalten; über das zu erstrebende Ziel schien jeder Zweifel unmöglich. Wir sind im Irrthum gewesen. Die Landesregierung selbst verrieth das Ziel unseres Strebens, wir sehen uns in unserer Thätigkeit gehemmt. Das jedem, auch dem geringsten Staatsbürger zuständige, unserer Versammlung grundgesetzlich verliehene Recht der Bitte und Beschwerde wird uns in dem Augenblicke durch ein Verbot verkümmert, wo uns schwere Verletzung trifft. Königl. Majestät! Die allerhöchste Eröffnung vom 8. d. M. legt uns Schweigen auf über einen Gegenstand, der jetzt Stände und Land einzig beschäftigt. Gehorsam dem Gebote seines Fürsten ist die Pflicht des getreuen Unterthans; in diesem Falle wäre es Verrath an den theuersten Interessen des Landes, ja gegen Ew. Majestät selbst. Das Herzogthum Holstein ist in seinen Rechten gekränkt, seine Verfassung ist verletzt. Den Ständen liegt es ob, im Wege der Beschwerde, der Verwahrung, der Klage aufzutreten, nicht zu ruhen, bis die verletzte Rechte hergestellt sind. Nur auf diese Weise wird das Vertrauen des Volkes seinen verfassungsmäßigen Vertretern erhalten, werden Ausbrüche des aufgeregten Unwillens abgewandt, die mit dem Gesetze nicht bestehen. Ein offener Brief Ew. königl. Majestät an Ihre sämtlichen Unterthanen vom 8. d. M. verkündigt diesen die allerhöchste Ueberzeugung hinsichtlich der Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Für jenes soll die Erbfolge nach dem dänischen Königsgezet in voller Kraft und Gültigkeit bestehen, für dieses sollen mit Rücksicht auf einzelne Theile Verhältnisse obwalten, welche Allerhöchstdiesem verhindern, Sich mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht Ihrer sämtlichen königl. Erbsuccessoren an dieses Herzogthum zu erklären. Ew. Majestät wollen Ihre unablässigen Bestrebungen auch fernerhin dahin richten, daß diese zur Zeit vorhandenen Hindernisse beseitigt und die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaats zu Wege gebracht werden. Der hierdurch ausgesprochene königl. Wille genehmigt theilweise den Antrag der rothschilder Ständeversammlung vom Jahr 1844, gegen den die damalige holsteinische Ständeversammlung, ihrem Rechte und dem Schutze ihres Königs vertrauend, eine ehrfurchtsvolle Verwahrung vor dem Throne niederlegte. Mit Bezug auf diese Rechtsverwahrung wird uns in der Eröffnung das allerhöchste Befremden zu erkennen gegeben. Der offene Brief spricht die Absicht Ew. Majestät aus, daß seine Erlassung zur Beruhigung Ihres Volks über die Zukunft des Vaterlandes dienen solle. Mag seyn, daß durch den Inhalt desselben Zufriedenheit und Ruhe im Königreiche gefördert werden. In Holstein werden dadurch nur schwere Sorgen und Bekümmerniß geweckt, die Klagen noch geschärft, daß in dem königl. Rathe die Interessen der deutschen Unterthanen nicht genügend vertreten, den dänischen Interessen gänzlich nachgestellt sind. Gewißheit in der Thronfolge, Sicherstellung in der Integrität des Staats in der That, sie müssen zur Beruhigung des Volks dienen. Eine Allerhöchste Willenserklärung aber, gegeben ohne Zuziehung der bei der Erbfolge Theilhabenden, ohne Vorlegung aller betreffenden Aktenstücke und Dokumente, eine Erklärung, die nicht auf klarem Rechte und Gesetze beruht, bloß Bezug nimmt auf Staatsverträge und Handlungen, aus denen mit voller Konsequenz das Gegentheil herzuleiten steht, bei denen selbst die Richtigkeit der Bezeichnung durch Vergleichung mit den zur öffentlichen Kunde gekommenen Aktenstücken bezweifelt werden muß — eine Willenserklärung dieser Art vermag keine Gewißheit für die Erbfolge zu gewähren. Die ausgesprochene Ueberzeugung des gegenwärtigen Regenten, wie gewichtig sie sonst erscheinen mag, entscheidet hierin nicht über die Zukunft, kann weder Rechte geben noch nehmen. Der angegebene Zweck des offenen Briefes steht überdies, soweit dieser die Erbfolgeverhältnisse des Herzogthums Holstein berührt, im schneidendsten Kontrast mit seinem Inhalt. Dem Herzogthum Holstein wird darin wahrlich keine Beruhigung gegeben. Die Erbfolge wird zweifelhaft erklärt; die Integrität des Herzogthums, als eines untrennbaren Ganzen, wird in Frage gestellt, ohne daß sich dazu in diesem selbst eine zureichende Veranlassung ergeben hätte, ohne daß bereits zur Beseitigung dieser Zweifel alle Mittel angewendet wären. Wird darin in Aussicht gestellt, daß das Land in Folge der bestehenden Zweifel über die Erbfolge zerrissen und zerstückelt werden könne, so kann dies nur ruhestörend auf die Landesbewohner wirken. Es muß die dadurch hervorgerufene Aufregung vermehren, wenn ihnen in dem offenen Briefe zu ihrer Beruhigung nur die Versicherung erteilt wird, daß Ew. Majestät unablässige Bestrebungen darauf gerichtet seyn sollen, die Integrität des dänischen Gesamtstaats zu Wege zu bringen. Innerhalb mag der Gedanke dem Nationalstolz des dänischen Volkes wohlthun, die Grenzen des dänischen Reichs bis an die Elbe hinausgerückt zu sehen. Dem Holsteiner liegt die dänische Gesamtmonarchie nicht zunächst am Herzen; er fühlt sich als Deutscher, und will vor Allem erst die Integrität seines Landes als Theil des deutschen Vaterlandes gesichert wissen. Auf die Trennung von dem durch die Gemeinschaft des Fürsten nahe verbundenen Königreiche wird hier nicht hingewirkt, wir haben es oft versichert. Aber auf dem Rechte, nicht auf einseitiger Willenserklärung, soll die Verbindung auf alle Zeiten beruhen. Als

gleichberechtigter, souveräner Staat muß Holstein den übrigen Gw. königl. Majestät zur Seite stehen, nicht als abhängige dänische Provinz. Soll dem Lande Beruhigung gewährt, soll das Band, welches uns an das Königreich knüpft, geknüpft werden, so kann dies nur durch offene blüthige Anerkennung der Selbstständigkeit des Herzogthums und der daraus hervorgehenden Rechte geschehen. So lange die Verwaltung des Heeres wie der Finanzen diesen nicht entspricht, so lange eine genügende Vertretung im gemeinschaftlichen Staatsrathe nicht gegeben wird, so lange nicht in der Gesetzgebung und Verwaltung des Herzogthums das unverholene ausgesprochene Bestreben schwindet, die Institutionen des deutschen Landes den dänischen nachzubilden, und bei den von uns für das Herzogthum Holstein vorgetragenen Bitten und Wünschen nicht zunächst das Bedürfnis des Herzogthums Berücksichtigung findet, kehrt das Vertrauen zur Landesregierung nicht zurück. Wir haben in dieser Beziehung häufig Bescheidungen vor den Thron Gw. Maj. gebracht, ohne damit Gehör zu finden, sind damit aus Gründen administrativer Zweckmäßigkeit abschlägig beschieden. Jetzt weist die königl. Eröffnung in einem Falle unsern Rath zurück, weil es damit im Königreich anders gehalten werde, lehnt unsern Antrag auf Trennung der Finanzen der verschiedenen Lande und Festsetzung eines gerechten Verhältnisses der Konkurrenz zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für selbige aus dem Grunde ab, weil die Herzogthümer einen von der gesammten Monarchie abgetrennten Widerstand mit dem Inhalte des offenen Briefes, wonach ein dänischer Gesammtstaat, der Holstein als Landestheil in sich begreift, bis dahin wenigstens noch nicht besteht. Die in dem offenen Briefe den Herzogthümern zugesicherte Selbstständigkeit erhält dadurch eine Auslegung, die ihr jede praktische Wirksamkeit raubt, und den für diese zugesagten allerhöchsten Schutz als werthlos erscheinen läßt. Die königl. Eröffnung spricht das allerhöchste Befremden aus über den Inhalt der im Jahre 1844 von der holsteinischen Ständeversammlung eingelegten Rechtsverwahrung in Betreff der Erbfolge in den Herzogthümern. Und doch wird zugleich anerkannt, daß die rothschilder Ständeversammlung durch ihre Angriffe auf die Herzogthümer begründete Veranlassung dazu gegeben hat; doch hat die Regierung zu jenen Angriffen geschwiegen, ja der königl. Kommissar der rothschilder Versammlung hat das von derselben beobachtete Verfahren belobt, und das allerhöchste Wohlgefallen an demselben verkündigt; doch kann es der holsteinischen Ständeversammlung nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie die feindlichen Ausfertigungen auf ihre Nationalität in gleicher Weise erwiedert, oder der ihrem Souverän schuldigen Ehrfurcht auf irgend eine Weise zu nahe getreten ist. Eben so wenig können wir die Gerechtigkeit des der holsteinischen Ständeversammlung in der königl. Eröffnung gemachten Vorwurfs einräumen, als habe sie ihrerseits durch die Rechtsverwahrung das ihr nach dem Grundgesetz zustehende Recht überschritten. (Schluß folgt.)

Wien, 26. Juli. (Rh. Beob.) Vergangene Woche hat der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg auf eine kurze Zeit abermals eine Reise nach Belgien und England angetreten. Man erwartet ihn im September zurück, allein er dürfte dann nicht lange mehr hier verweilen, denn der Lieblingsplan des englischen Ministeriums, ob Torys oder Whigs, ist, wie man aus bewährter Quelle hört, seiner Erfüllung nahe. Prinz Leopold von Sachsen-Koburg ist der erwählte Bräutigam der Königin Isabella, und wir sind vollkommen überzeugt, daß der Vater und die Mutter des Prinzen nach den in Portugal bisher gemachten Erfahrungen nur mit Widerstreben in dieses Projekt einwilligen werden. Das Schicksal und die Politik scheint indessen das Haus Sachsen-Koburg wider Willen ausersuchen zu haben, alle Chancen des wechselvollsten Geschicks mitzumachen. So wie Ludwig Philipp, wurde der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg mit seiner Familie plötzlich und unerwartet dem glänzendsten, vielbescheideten Privatleben entzissen, und alle Kinder, die Erben kolossaler Reichthümer des Fürsten Kohary, verließen den heimathlichen Herd und fielen der Politik

anheim. Der Schöpfer dieses Wechsels ist unstreitig der König Leopold von Belgien, man darf aber überzeugt seyn, daß die hohe Stellung, die jetzt die Familie Sachsen-Koburg eingenommen hat, mit vielen Thränen der weiblichen Mitglieder der herzoglichen Familie erkauft worden ist.

Italien.

Paris, 2. August. (Korresp.) Der König von Neapel hat, Briefen aus Bologna vom 24. d. M. zufolge, die Kommission für politische Bergesehen aufgelöst, und man hoffte auf eine Amnestie.

Frankreich.

Paris, 2. August. (Korresp.) Noch nie hatten die so oft umlaufenden beunruhigenden Gerüchte über den Zustand des Königs eine solche Konfidenz gewonnen, wie gestern; schon um 8 Uhr Morgens durchlief das Gerücht: „der König sey todt“ ganz Paris. Drei Versionen zirkulirten, nach der ersten hätte ihn der Schlag getroffen, nach der zweiten wäre in Cu auf ihn geschossen worden, nach der dritten wäre er bei Besichtigung der neuen Bergstraße la Smalah bei Treport mit dem Wagen in einen Abgrund gestürzt. Diese Gerüchte waren so verbreitet, daß die Minister sich genöthigt sahen, dieselben Abends im „Moniteur parisen“ für unbegründet zu erklären, eine ähnliche Erklärung auf der Börse bekannt machen zu lassen, und heute Morgen enthält der „Moniteur universel“ die amtliche Anzeige, daß nach einer gestern um halb 3 Uhr Nachmittags von Cu abgegangenen telegraphischen Depesche der König mit seiner Familie sich im besten Wohlseyn befand und den Besuch des Kronprinzen von Bayern erwartete. Wahrscheinlich war das Gerücht von dem Tode des Königs durch die gestern Morgen eingetroffene Nachricht von dem Tode des Erbprinzen von Holland entstanden. Wir können übrigens nicht verschweigen, daß in vielen Wahlbureaus die feste Ueberzeugung vorherrschte, und noch heute besteht, daß dem Könige wirklich in Cu ein Unfall zugefallen sey, und daß man der Wahlen halber denselben so lange als möglich zu verschweigen suche. Sie werden in dieser Meinung durch den Umstand bestärkt, daß der Herzog von Montpensier, der erst mit dem Könige nach Cu gegangen war, gestern in aller Eile nach Paris zurückkehrte. Da gestern ohnehin die Bildung der Wahlbureauur stattfand, so herrschte den ganzen Tag große Aufregung und Abends sah man auf allen Straßen Gruppen, die sich theils über die Resultate des ersten Wahltages, theils über die umlaufenden Gerüchte besprachen. Dieselben Gerüchte zirkulirten, wie das „Journal des Debats“ meldet, gestern auch in Rouen und wirkten sehr nachtheilig auf den dortigen Markt. — Was die vorläufigen Wahloperationen betrifft, so sind sie in vier Wahlbezirken von Paris entschieden günstig für die Konservativen, auch aus vielen Departementen hat der Telegraph günstige Resultate gemeldet; eine Uebersicht des Standes der Parteien in der neuen Kammer läßt sich erst in einigen Tagen geben. Der Wahlkampf in Paris wird übrigens mit Festigkeit geführt und in mehreren Bureaus ist es zu sehr lebhaften Szenen gekommen. Die Oppositionsjournale behaupten heute, die Gerüchte über den Tod des Königs seyen von den Anhängern und Freunden des Ministeriums ausgesprengt worden, um durch diesen Schreckschuß auf die Wahlen zu wirken. — Während der ganzen Dauer der Wahloperationen ist die Nationalgarde von Paris von allem aktiven Dienste befreit, der während dieser Tage von den Linientruppen allein versehen wird. — Da bei dem Wahlinteresse die ganze übrige Politik in den Hintergrund tritt, so sind die Journale auch, ihren elektoralen Theil ausgenommen, gänzlich inhaltsleer. — Herr Theodor Fir, Nationalökonom und Mitredakteur des „Constitutionnel“ ist gestern hier plötzlich am Schlagflusse gestorben. — Die Departementsjournale bringen nebst der telegraphischen Depesche, die ihnen das Attentat vom 29. Juli meldete und die sehr geschickt abgefaßt ist, um auf die Deputirtenwahlen einzuwirken, nichts als Kommentare darüber.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 6. August: Stadt und Land, oder: Onkel Sebastian aus Ober-Desterreich, Lustspiel mit Gesang in zwei Aufzügen, von Fr. Kaiser; Musik von Ad. Müller.

Freitag, 7. August: Richards Wanderleben, Lustspiel in vier Aufzügen, nach dem Englischen, von Kettel.

Todesanzeige.

C831.1 Karlsruhe. Heute Vormittag wurde uns unser liebevoller Gatte, Vater und Schwiegervater, der großherzogl. Oberrechnungsrath Ludwig F e c h t, in seinem 59. Lebensjahr durch den Tod plötzlich entzissen. Wir bitten um stille Theilnahme in unserm tiefen Schmerz.

Karlsruhe, den 3. August 1846.

Im Namen der Hinterbliebenen.

L. F e c h t, Hofgerichtsassessor.

C820.1 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das Badische Anlehen gegen fl. 50 Loofe vom Jahr 1840 betr.

Bei der heute vorgenommenen Serienziehung des Lotterieleihens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen, welche an der am 1. September 1846 stattfindenden 10. Gewinnziehung Theil nehmen:

Table with 2 columns: Serien-Nr. and Loos-Nr. 74,701 bis 74,800. Lists winning numbers and their corresponding serial numbers.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 1. August 1846.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

C819.1 Nippoldsau.

Vom 25. Juli bis 1. August weiter angekommene Fremde.

Herr Generalpostassessor Weinmann von Karlsruhe. Fr. Müller von Appenweier. Mad. Dessirier von Belanzen. Fr. Dr. v. Wänker von Freiburg. Dr. Reibschwartz von Emmendingen. Fr. Kiefer von St. Georgen. Mad.

Frei-Röschlin mit Familie und Bedienung von Mühlhausen. Fr. Km. Jost von Karlsruhe. Fr. Rohr-Hühnerwadel, Propr. von Lenzburg. Fr. Fabr. Zürcher von Cernay. Fr. Hauptlehrer Ehardt von Oberwolfach. Fr. Staatsrath v. Huber von Stuttgart. Frau Oberhofgerichtsräthin Wölper von Mannheim. Mad. Minetti mit Sohn von da. Fr. Km. Artaria mit Gemahlin von da. Fr. Staatssekretär von Gör mit Fr. Tochter von Stuttgart. Herr Km. Wirth von Ettlingen. Fr. Km. Walker von da. Fr. Blank von Elzach. Fr. Briou von da. Fr. Hofgerichtspräsident Oßlicher von Rastatt. Fr. Km. Bauer von Löhningen. Fr. Stoll mit Gemahlin von Staufeu. Herr Fabrikant Deffner mit Gemahlin von Ettlingen. Fr. Maier mit Gemahlin von da. Fr. Propr. Hikel von Strassburg. Fr. Lehrer Pfeiffer von Dammersheim. Fr. Prof. Trechsel mit Gemahlin von Bern. Fr. Hegel von Basel. Fr. Km. Krug von Rheims. Fr. Assessor v. Wänker von Redar-gmünd. Mad. Ritter von Basel. Fr. Wunderlich von da. Fr. Def. Hess von Forchheim. Fr. Berthold von Glotterthal. Fr. Tränkle von Güntersthal. Fr. Schmidt von Löffingen. Fr. Koch von da. Fr. Pelger von Jechtingen. Fr. Allgeier von Brechtal. Fr. Gutmann von Staufeu. Fr. Kappald von Denzlingen. Frau Roser von da.

C829.3 Steinmauern. (Zu verkaufen.) Der Unterzeichnete hat ein gutes, ganz fehlerfreies Zugpferd in Summation zu verkaufen.

Verittener Gränzaußseher Schiffmacher in Steinmauern.

C835.3 Nr. 15,822. Mosbach. (Bekanntmachung.) Der Josepha Rodemich von Bagen-schwand wurden nachbenannte Kleiderzeuge, über deren Erwerb sich dieselbe nicht gehörig auszuweisen vermag, abgenommen, und zwar:

- 1) 17 1/2 Ellen schwarz- und blaukarrirter, baumwollener Fosenzeug;
2) 19 1/2 Ellen dunkelblau- und rothgestreifter, baumwollener Fosenzeug;
3) 13 Ellen violetter, geblümter Tshibet;
4) 14 Ellen grauer Rattun mit blauen Blümchen;
5) 11 Ellen dunkelblauer Drucktattun; endlich
6) 8 1/4 Ellen blauer Drucktattun mit grünen Blümchen.

Etwaige Ansprüche hieran sind in thuntlicher Weise hierher geltend zu machen.

Mosbach, den 1. August 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

H o s. vdt. Leuz.

Staatspapiere.

Wien, 31. Juli. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4prozent. 100 1/2, 3prozent. 74; 1834er Loofe 156 1/2, 1839er Loofe

125 1/2, Bankaktien 1560, Nordbahn 182 1/2, Sloggnitz 132 1/2, Benedig-Malland 116, Livorno 108, Pesth 94, Grossetto 94, Siena 85.

Table with columns: Frankfurt, 3. August, Brj, Papier, Geld. Lists various financial instruments and their values across different regions like Desterreich, Wien, Preußen, Bayern, etc.

Geldkurs.

Table with columns: Gold, fl. fr., Silber, fl. fr. Lists exchange rates for gold and silver in various locations like Neue Louisdor, Friedrichsdor, etc.